| Vorstand

Helmut Dittke Ressort Handwerk/ KMU

Aus der Geschichte lernen?! Entwicklung der Selbstverwaltung im Handwerk

Das Bildungsprojekt zur Stärkung der Selbstverwaltung im Handwerk.

PerSe
PERSPEKTIVE SELBSTVERWALTUNG

www.perse-handwerk.de

Handwerkskammer Braunschweig- Lüneburg- Stade

9. - 10. Februar 2018

•Foto: Thomas Range

IG Metall – Wir verstehen unser Handwerk

Aufbau und Arbeitsweise

Vor Ort – in ganz Deutschland

| Vorstand

Über **2.200.000** Mitglieder

Über **18.000** Betriebe in über 30 Branchen

Über **150** Geschäftsstellen

7 Bezirke

Über **53.000** IG Metall Betriebsräte

Über **135.000** aktive Funktionäre

Über **2.000** hauptamtlich Beschäftigte

Die Organisationsbereiche

§ 1 der Satzung der IG Metall

- Metallindustrie
- Metallgewinnung
- Eisen- und Stahl erzeugende Industrie
- Metallhandwerk und anverwandte Industrien
- Handwerks- und Dienstleistungszweige
- Textil- und Bekleidungswirtschaft und anverwandte Wirtschaftszweige und Betriebe
- Holzbe- und verarbeitung und Kunststoffverarbeitung

einschließlich aller Betriebe, die zur Wertschöpfung in diesen Bereichen beitragen

Aufgaben und Ziele der IG Metall

§ 2 der Satzung der IG Metall

- Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen der Mitglieder
- Wahrung der Unabhängigkeit gegenüber Regierungen, Verwaltungen, Unternehmen, Konfessionen, Parteien
- Ausbau und Sicherung des sozialen Rechtstaats
- Demokratisierung der Wirtschaft und Ausbau der Mitbestimmung
- Einsatz für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung, Umweltschutz
- Internationale Zusammenarbeit

Struktur der IG Metall

Die Gewerkschaften im DGB

Entwicklung der Mitbestimmung

(Anklicken zum Vergrößern)

Erste Arbeiteraus-schüsse

Vaterländisches Hilfsdienstgesetz

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

1951 Montanmitbestimmung
1952 Betriebsverfassungs-gesetz (BetrVG)
1953 Handwerksordnung

Änderungen des BetrVG

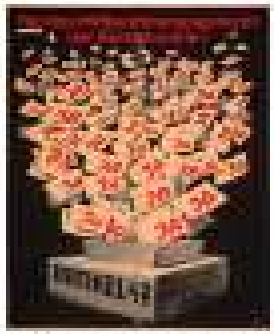

(Anklicken zum Vergrößern)

1848 | 1891 1905 | 1916 | 1920 | 1934 | 1946 | 1951 1952 1953 | 1972 1976 | 1988 | 2001

Arbeiterschutzgesetz 1891 und Preußisches Berggesetz 1905

Betriebsrätegesetz

(Anklicken zum Vergrößern)

Kontrollrats-gesetz

1972 Reform des BetrVG
1976 Mitbestimmungs-gesetz

Reform des BetrVG

Aufbau der Selbstverwaltung der Handwerkskammer

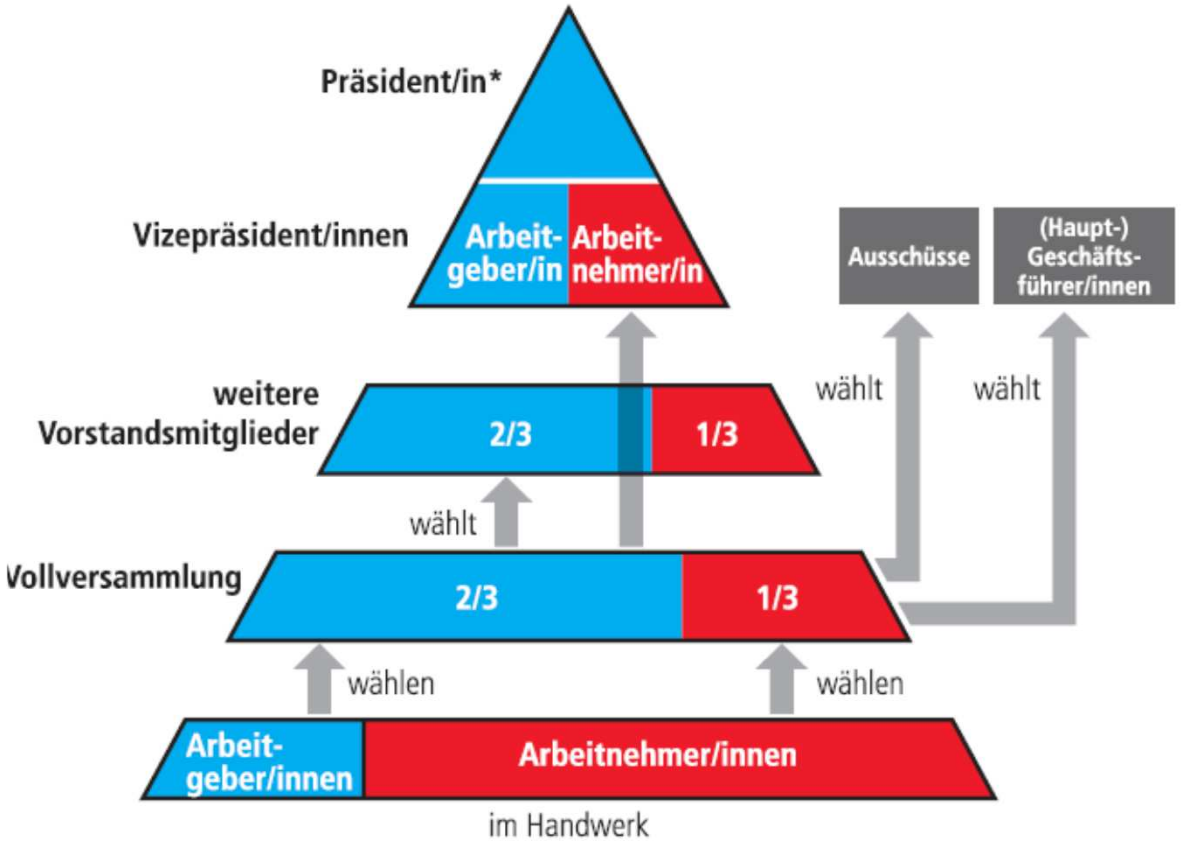

*der/die Präsident/in muss laut Handwerksordnung nicht von der Arbeitgeberseite sein.

Mitbestimmen in der Handwerkskammer

Aufgabe der HWK	Arbeitnehmervertreter/innen können…
Interessen des Handwerks vertreten	■ klar machen, dass auch Arbeitnehmerinteressen „Interessen des Handwerks" sind.
Berufsausbildung regeln und überwachen	■ im Berufsbildungsausschuss mitbestimmen. ■ die Qualität der Ausbildung prüfen und verbessern.
Berufliche Fortbildung und Prüfungen regeln	■ Struktur des Prüfungswesens regeln und als Prüfer/in einbringen. ■ Möglichkeiten zur Fortbildung für Arbeitnehmer/innen einfordern.
Wirtschaftliche Interessen des Handwerks fördern	■ in Gewerbeförderausschüssen mitwirken. ■ die Rahmenbedingungen für „Gute Arbeit" schaffen.

Stimmverhältnisse in der HWK

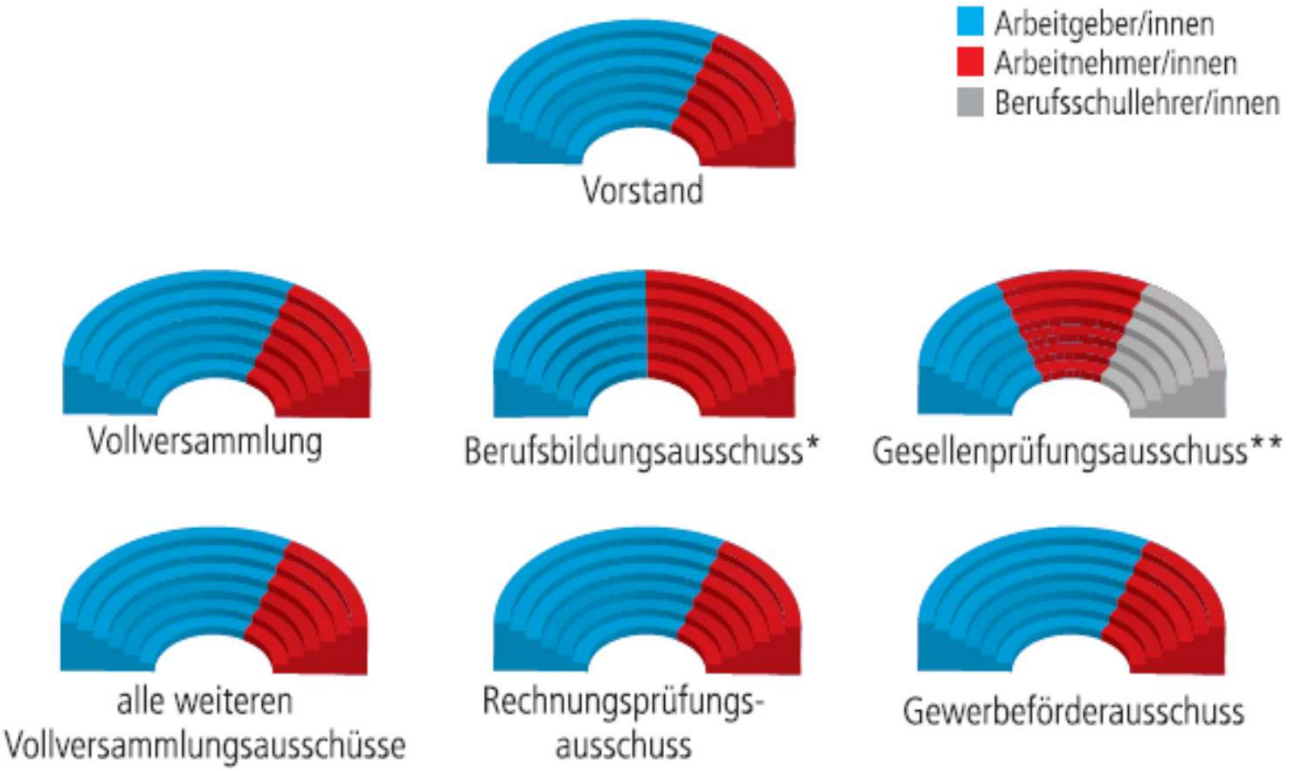

* hinzu kommt die Gruppe der Berufsschullehrer/innen, die aber nur bei Belangen der Berufsschulen Stimmrecht haben – ansonsten herrscht im BBA Parität

** Für die Zusammensetzung gilt: Immer dieselbe Anzahl Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen plus eine/n Berufsschullehrer/in. Mögliche Zusammensetzungen sind also 1+1+1 oder 2+2+1 oder 3+3+1, usw.

Rolle Ehrenamt vs Hauptamt

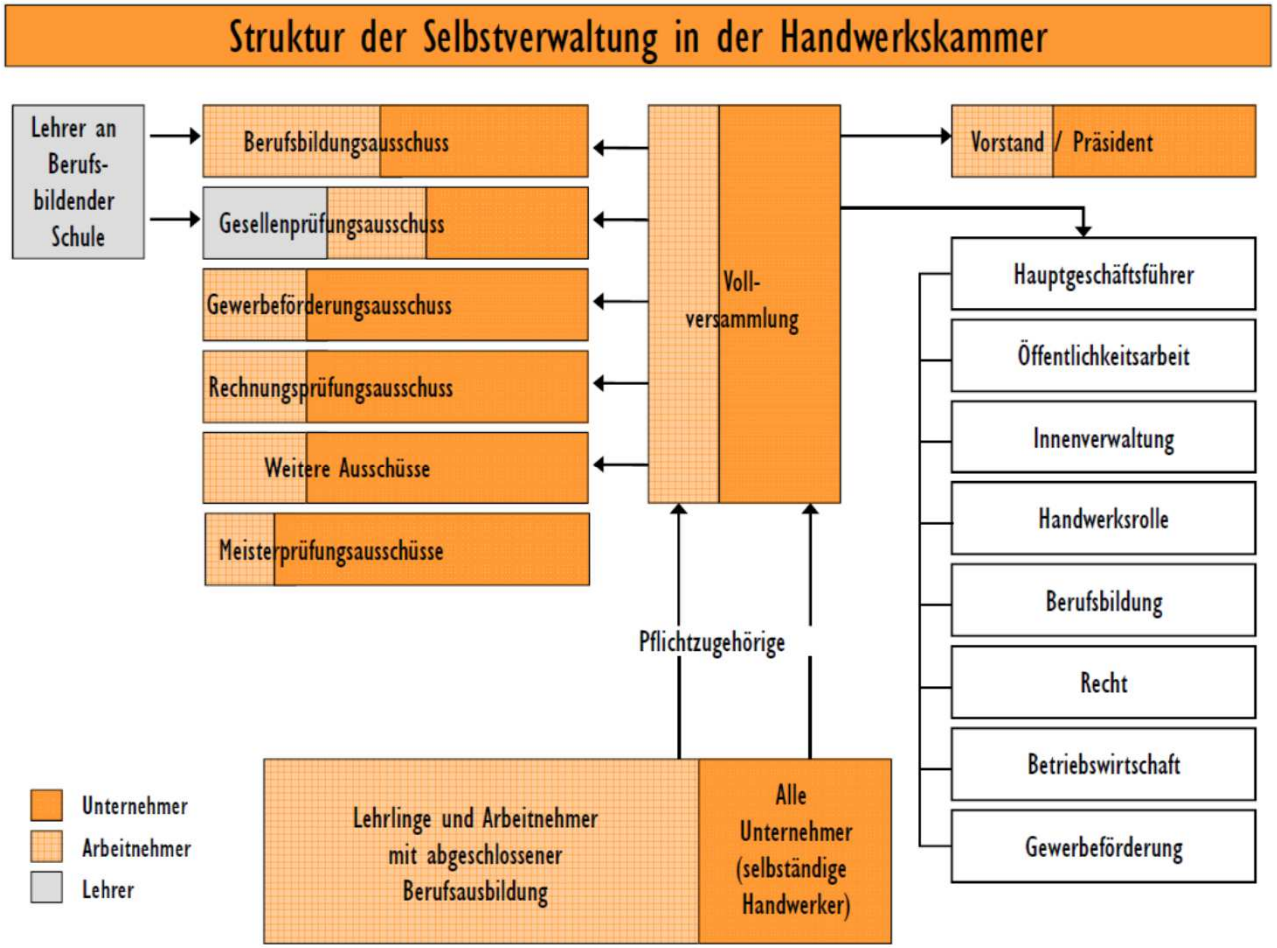

Selbstverwaltung im Handwerk
Organisationsstruktur:

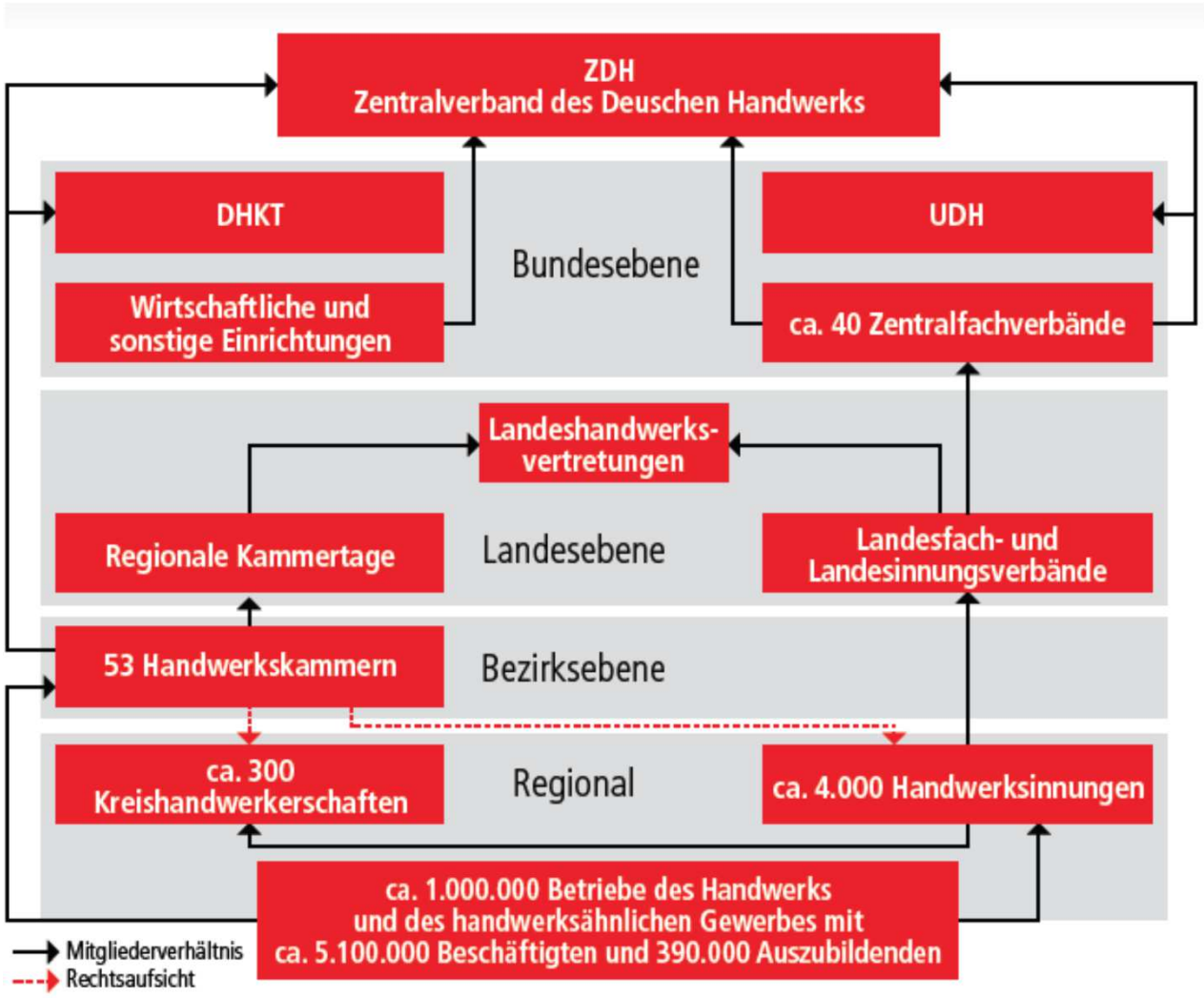

Rechtsgrundlagen der Handwerkskammer

- Organisation und Arbeit der Handwerkskammer beruhen auf verschiedenen Regelwerken.
- Grundlage ist die Handwerksordnung.
- Aufbau, Organe sowie die Aufgaben sind in der Satzung niedergelegt.
- Die Finanzierung erfolgt nach der Beitragsordnung, Gebührenordnung usw.

Bild Quelle HWK BLS

Aktuelle Herausforderungen im Handwerk:

- Fachkräftesicherung durch „Gute Arbeit im Handwerk“
- Strukturwandel im Handwerk
- Neue Geschäftsmodelle
- Attraktivität und Qualität der Ausbildung
- Stärkung der Weiterbildungsaktivitäten
- Gestaltung durch Sozialpartner und Tarifverträge

Mitbestimmen im Handwerk

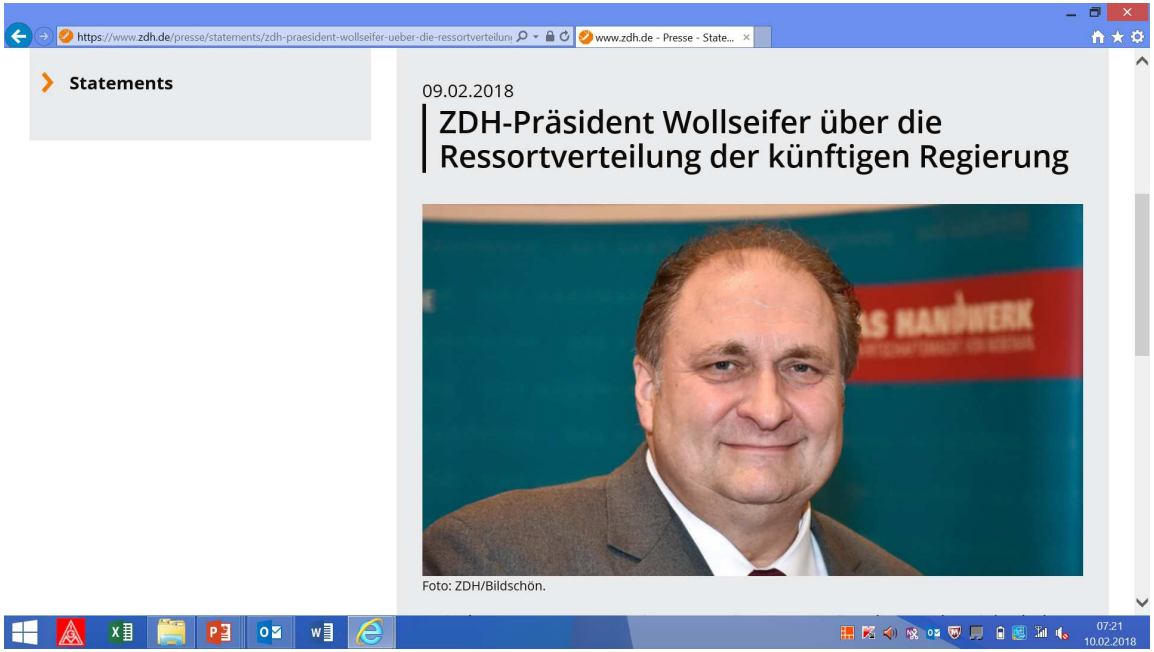

„……., sehen wir die künftigen Ressortminister in der Verantwortung, allzu üppiges Geldverteilen ebenso zu vermeiden wie Entscheidungen, die die Sozialabgaben erhöhen, oder Regelungen, die die Arbeitsflexibilität allzu stark einschränken.“

Auswertung BMWI Branchendialog Handwerk

Die Handwerksunternehmen registrieren in ihrer Branche den **Fachkräftemangel** wie folgt:

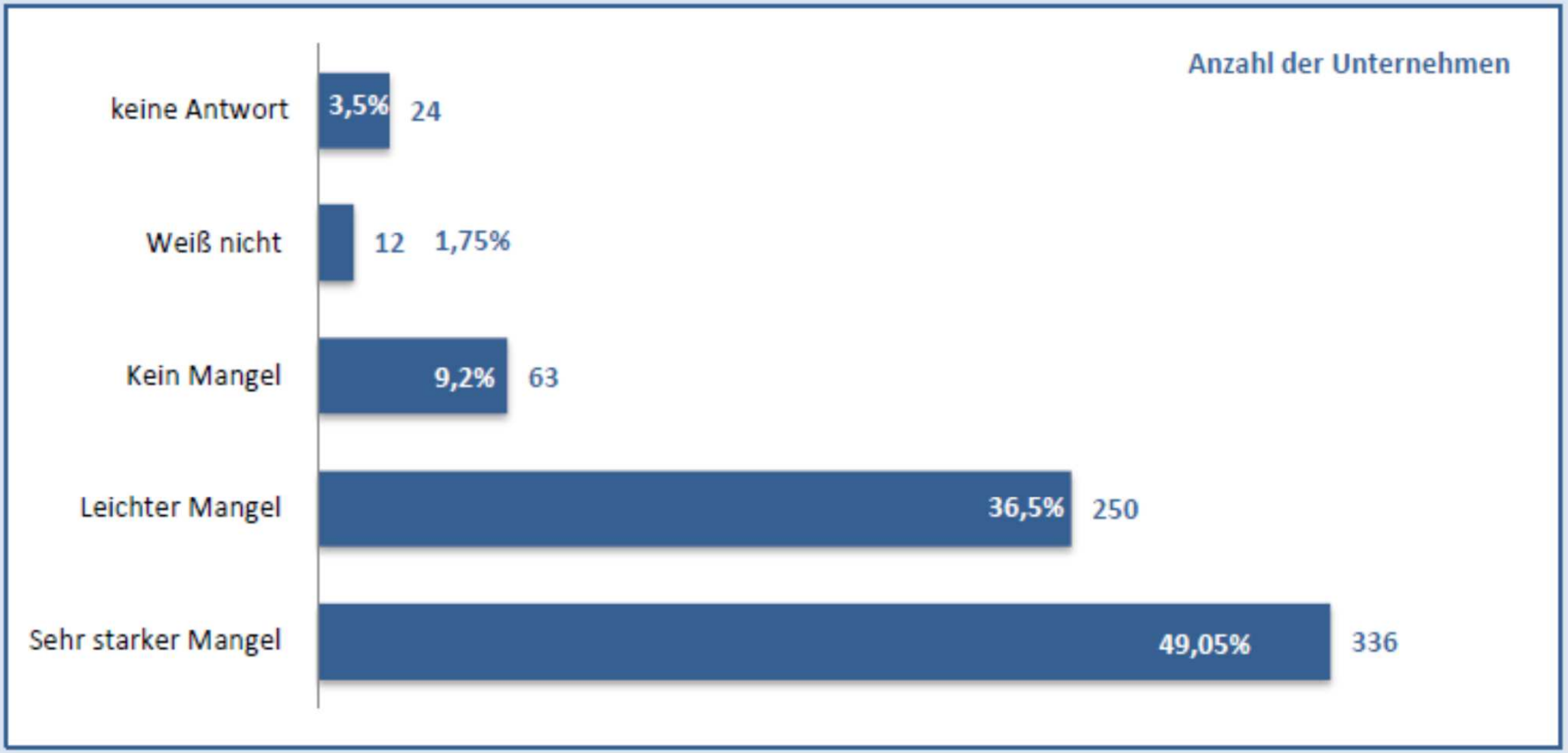

Fachkräftemangel als Investitionshürde

- Das Fehlen von Auszubildenden und Fachkräften in vielen Gewerken und Regionen stellt für mehr als ein Drittel der Betriebe (36 Prozent) eine Investitionshürde dar.
- Ohne zusätzliche Fachkräfte unterbleiben Investitionen in die Erweiterung der betrieblichen Kapazitäten.
- Fehlt der Nachwuchs im Betrieb, werden die Kapazitäten oftmals sogar verringert und/oder Investitionen in die Wartung oder Instandhaltung von Investitionsgütern unterbleiben.

Quelle: ZDH Bericht Investitionstätigkeit im Handwerk 1. Quartal 2017

Gemeinsame Erklärung Branchendialog Handwerk

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks

DGB

Gemeinsame Erklärung Handwerk Spitzengespräch zum Branchendialog

Berlin, 7. Juli 2015

Das Handwerk leistet mit 5,4 Millionen Beschäftigten in rund einer Million meist inhabergeführten Betrieben einen wesentlichen Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland.

Mit über 530 Mrd. Euro Jahresumsatz ist das Handwerk ein zentraler Partner in den Wertschöpfungsketten der deutschen Wirtschaft. Mit rund 370.000 Auszubildenden tragen die Betriebe des Handwerks maßgeblich zur Qualifikation der Fachkräfte in Deutschland bei.

Optimale Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks sind das gemeinsame Anliegen des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Gewerkschaften.

Mit diesem Ziel führen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der ZDH und die Gewerkschaften am 7. Juli 2015 ein Spitzengespräch „Zukunftsdialog Handwerk". Fortgesetzt wird damit ein umfassender Prozess: So wurden im März und April 2015 eine Online-Befragung mit über 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und am 19. Mai 2015 ein sogenannter „Fachdialog", vor allem mit Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern, durchgeführt.

Dabei wurden drei Themenfelder für die Zukunftssicherung im Handwerk identifiziert: Investitionen/Finanzierung, Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung sowie Digitalisierung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Spitzengespräches sind sich einig, dass wir eine gemeinsame Aktion von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften brauchen, damit das Handwerk in Deutschland auch im 21. Jahrhundert erfolgreich bleibt. Sie bekennen sich zum Standort Deutschland mit einem starken Handwerk. Die Unternehmen des Handwerks sollen attraktive Arbeitgeber bleiben. Ihre Basis soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu dienen die nachfolgend vereinbarten Maßnahmen:

1. Investitionen
2. Fachkräftesicherung
3. Digitalisierung
4. Sozialpartnerschaft / Tarifbindung
5. Selbstverwaltung
6. Umsetzung der Erklärung

Branchendialog Handwerk

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

ZDH

DGB

Berlin, im Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben am 7. Juli 2015 in Berlin ein Spitzengespräch zur Zukunft des Handwerks geführt. Das Gespräch knüpfte an eine Online-Befragung an, an der sich über 1.400 Personen beteiligten. Ferner wurden die Ergebnisse eines Fachdialogs berücksichtigt, der am 19. Mai 2015 mit UnternehmerInnen und Unternehmern sowie ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeitnehmervertretern durchgeführt wurde.

BMWi, ZDH und DGB haben anlässlich des Spitzengespräches die anliegende Gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Sie setzt besondere Akzente in den Themenfeldern:

- Investitionen und Finanzierung
- Fachkräfte- und Beschäftigungssicherung
- Digitalisierung
- Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie
- Selbstverwaltung im Handwerk.

BMWi, ZDH und DGB unterstützen die vereinbarten Punkte und empfehlen die Gemeinsame Erklärung ihren Mitgliedsorganisationen, auch als Grundlage für mögliche regionale Branchendialoge.

Mit freundlichen Grüßen

Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Hans Peter Wollseifer
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Stefan Körzell
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

BMWi, ZDH und DGB unterstützen die vereinbarten Punkte und empfehlen die Gemeinsame Erklärung ihren Mitgliedsorganisationen, auch als Grundlage für mögliche regionale Branchendialoge.

DGB Index gute Arbeit
Repräsentativumfrage Handwerk

DGB Index gute Arbeit
Repräsentativumfrage Handwerk

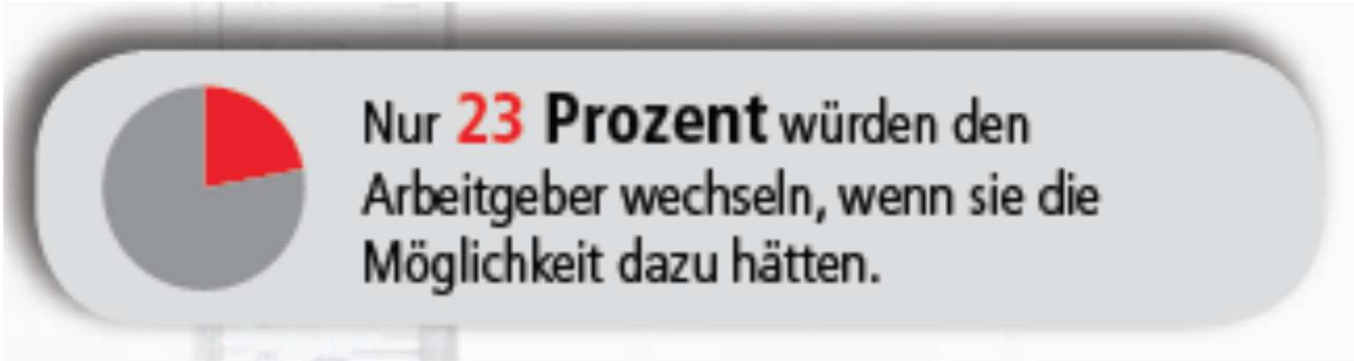

Wechselwunsch bei
„guter Arbeit“ **4** %“
Andere **51**%

DGB Index gute Arbeit
Repräsentativumfrage Handwerk

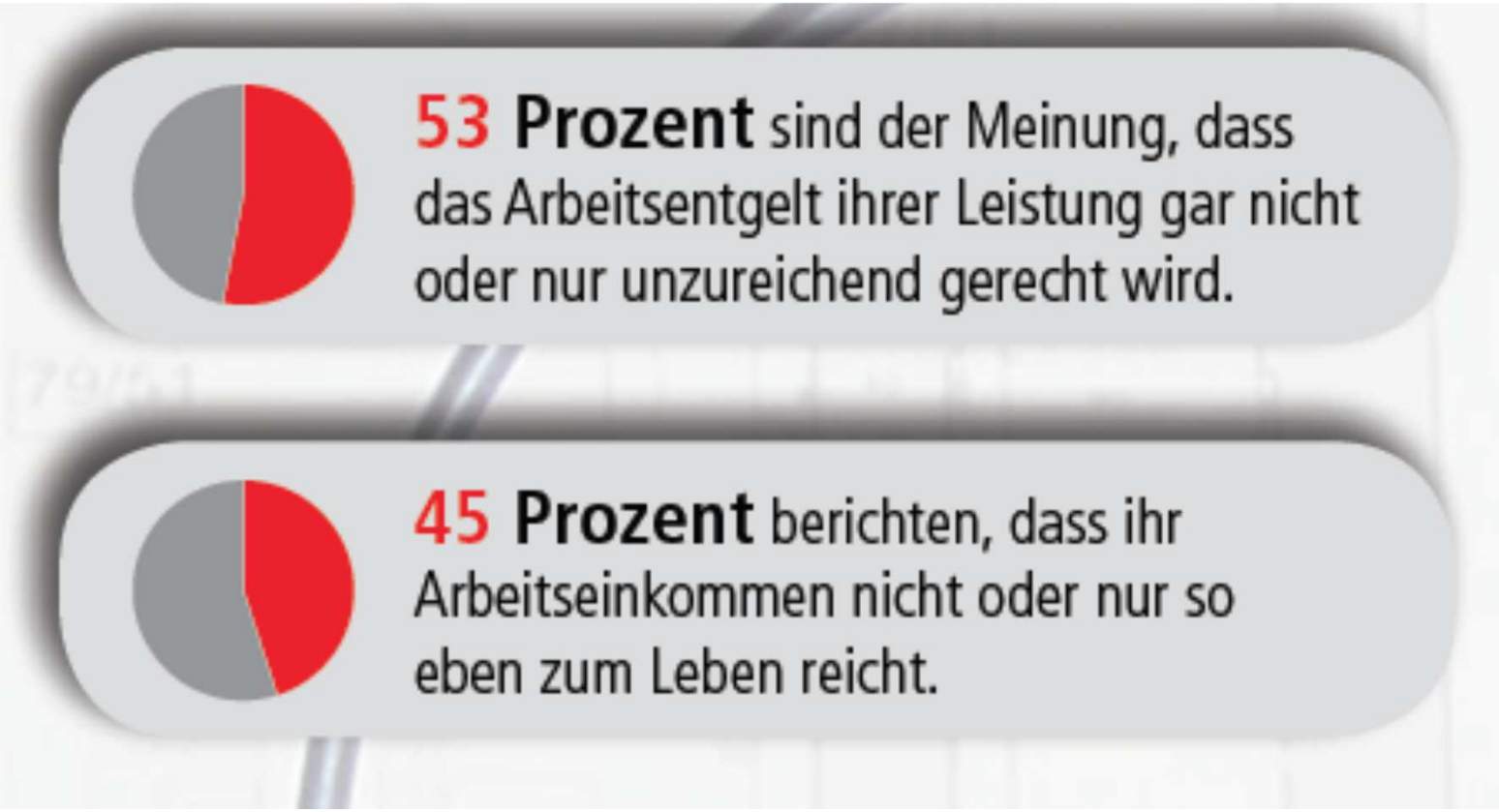

DGB Index gute Arbeit
atRepräsentivumfrage Handwerk

Handwerk verliert den Anschluss

Löhne im Handwerk

Zur Datenlage: Daten des Statistischen Bundesamtes

i/f/h

Bruttomonatsverdienste im Handwerk und in der Gesamtwirtschaft

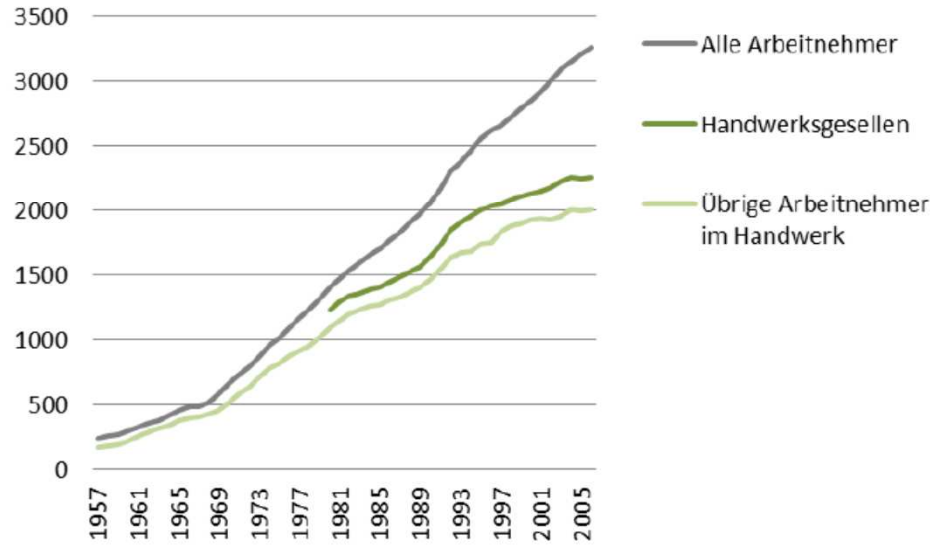

Quelle: Statistisches Bundesamt (2006 und Web-Ressourcen), eigene Darstellung.

DHI

Handwerk verliert den Anschluss

Bruttostundenlöhne im Handwerk

i/f/h

Bruttostundenlöhne nach Tarifbindung

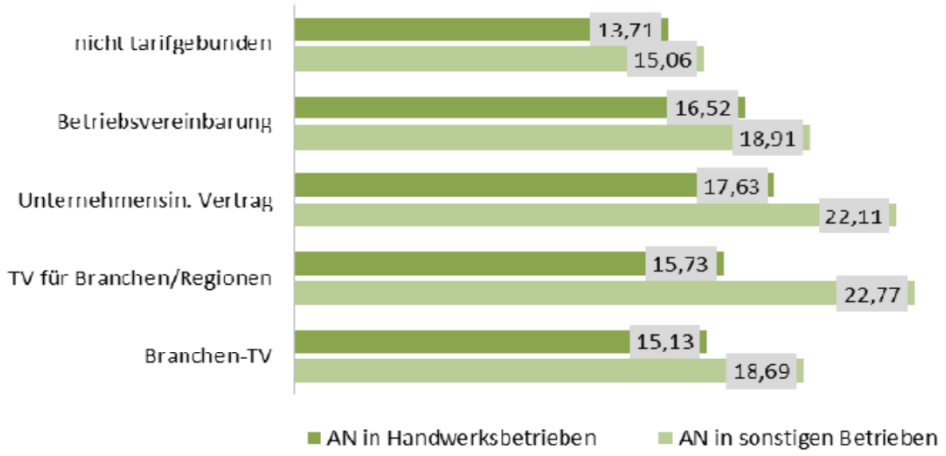

Quelle: VSE 2014, eigene Berechnungen, gewichtete Daten
Stichprobe: AN ohne Auszubildende, April 2014

DHI

Vielen Handwerkern droht Altersarmit

Löhne und Renten

Stundenlöhne und Renten, 2015

Notwendiger Studenlohn zum Erreichen der…	Grundsicherungs-schwelle	Armuts-gefährdungsschwelle
bei 35 Jahren Erwerbstätigkeit	14,68	18,51
bei 40 Jahren Erwerbstätigkeit	12,84	16,20
bei 45 Jahren Erwerbstätigkeit	11,42	14,40

Zahlbetrag: Rente nach Abzug der Sozialabgaben vor Steuern
Annahmen: Derselbe Lohn wird durchgängig über die gesamte Erwerbslaufbahn über 45 Jahre der Erwerbstätigkeit bezogen, keine Brüche in der Erwerbstätigkeit, Sicherungsniveau vor Steuern: 47,7%

Quelle: Blank, Florian (2017): Das Rentenniveau in der Diskussion. Policy Brief WSI Nr. 13, 08/2017.

Erosion der Tarifbindung im Handwerk

Bruttostundenlöhne im Handwerk

Beschäftigte nach Tarifbindung im Handwerk und in sonstigen Betrieben

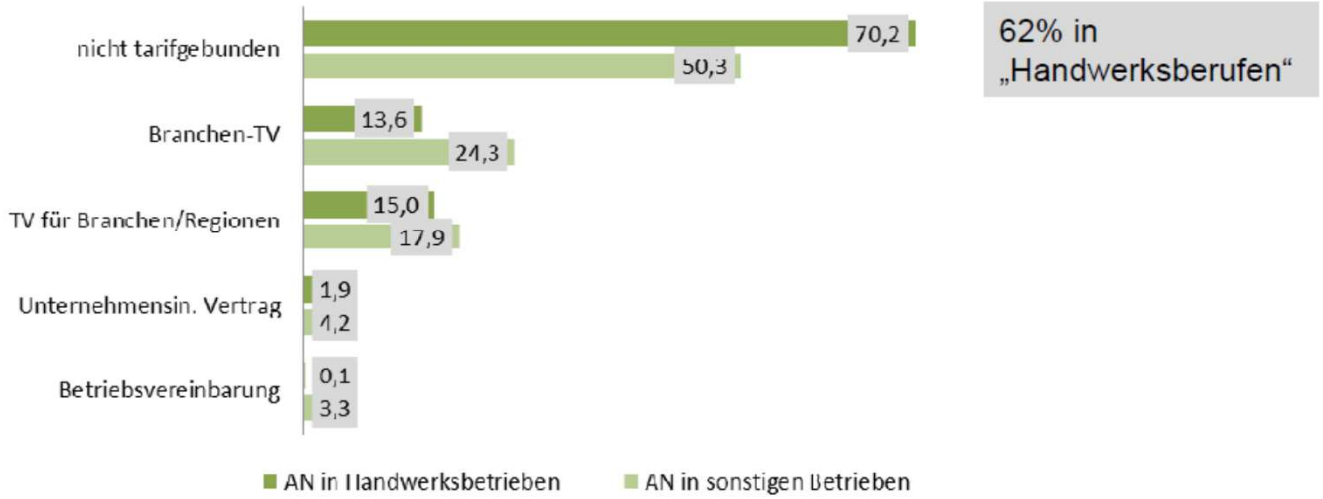

62% in „Handwerksberufen“

Quelle: VSE 2014, eigene Berechnungen, gewichtete Daten
Stichprobe: AN ohne Auszubildende, April 2014

Verbleib und Abwanderung aus dem Handwerk

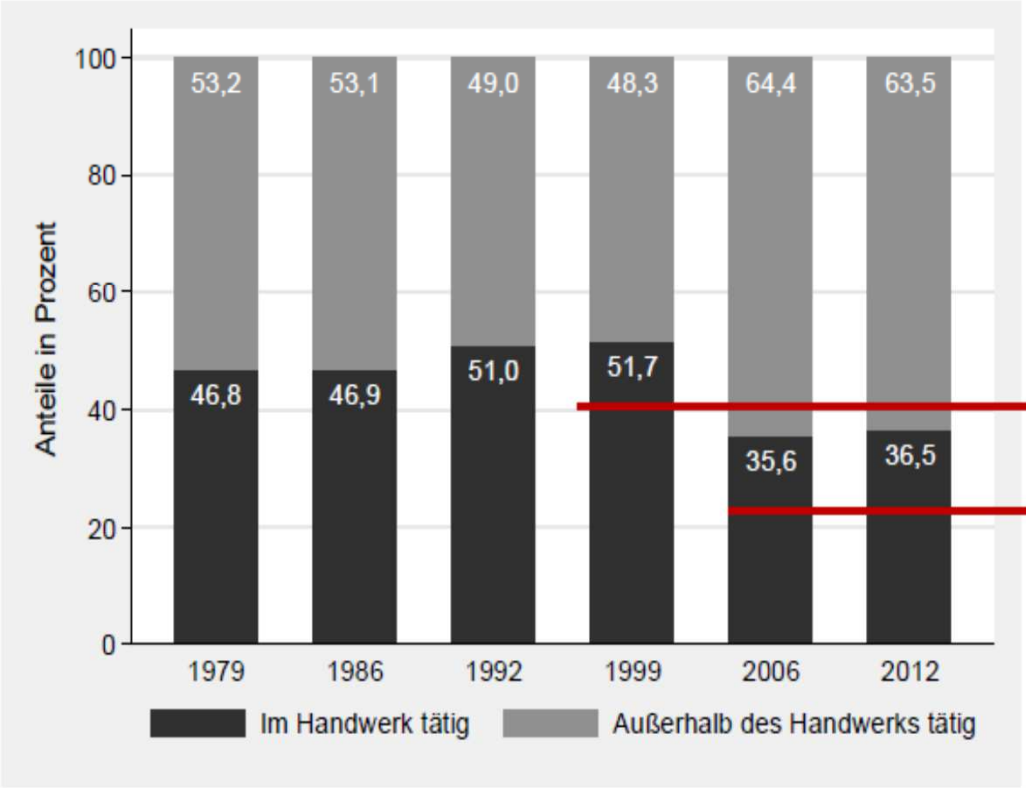

Bis 1999:
Jeder zweite Handwerksgeselle verbleibt im Handwerk.

2000er Jahre:
Über 60% der Handwerksgesellen verlassen das Handwerk.

Anm.: Ergebnisse für 1979 und 1986 für Bundesgebiet West einschließlich West-Berlin, ab 1992 für die gesamte Bundesrepublik.
Quelle: Erwerbstätigenbefragungen 1979-2012, eigene Berechnungen.

DHI

Quelle DHI